



**Dritte Satzung zur Änderung der
Studien- und Prüfungsordnung
für die Virtuellen Weiterbildungsstudiengänge
Wirtschaftsinformatik (90 ECTS-Credits) und
Wirtschaftsinformatik (120 ECTS-Credits)
an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg
Vom 10. August 2016**

(Fundstelle:

<http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2016/2016-48.pdf>)

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art 61 Abs. 2 Satz 1 und Art. 58 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

Änderungssatzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für die Virtuellen Weiterbildungsstudiengänge Wirtschaftsinformatik (90 ECTS-Credits) und Wirtschaftsinformatik (120 ECTS-Credits) an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 13. Juli 2011 (Fundstelle: http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2011/2011-27.pdf), zuletzt geändert durch Satzung vom 25. Oktober 2013 (Fundstelle: http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2013/2013-69.pdf), wird wie folgt geändert:

1. Der Anhang wird folgendermaßen geändert:
 - a) In der Modulgruppe „Entwicklung von Anwendungssystemen“ wird das Modul „Workflow und Workgroup Systeme“ gestrichen.
 - b) In der Modulgruppe „Entwicklung und Management von Informationssystemen“ wird als erster Punkt zusätzlich „Digitale Transformation“ aufgenommen.
 - c) In der Modulgruppe „Informations- und Wissensmanagement“ wird als erster Punkt zusätzlich „Analyse Sozialer Netzwerke“ aufgenommen.
 - d) In der Modulgruppe „Bildungsmanagement & E-Learning“ wird das Modul „Internetbasierte Lernumgebungen“ gestrichen.

§ 2 In Kraft-Treten

- (1) Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 1. April 2016 in Kraft.
- (2) Bereits absolvierte und nach Maßgabe des Modulhandbuchs in Teilen absolvierte Module bleiben von dieser Änderungssatzung unberührt.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Universitätsleitung der Otto-Friedrich-Universität Bamberg gemäß Art. 20 Abs. 4 Satz 1 BayHSchG vom 27. Juli 2016 sowie der Genehmigung gemäß Art. 13 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 BayHSchG durch den Präsidenten der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 10. August 2016.

Bamberg, 10. August 2016

I. V.

gez.

Prof. Dr. phil. Sebastian Kempgen

Vizepräsident

Die Satzung wurde am 10. August 2016 in der Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 10. August 2016.